

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LATERNS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 19. Dezember 2025

12. Verordnung: Abgabenverordnung 2026

Verordnung der Gemeinde Laterns über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife für das Jahr 2026

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Laterns vom 16.12.2025, wird auf Grund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023 i.V.m. § 50 Abs. 1 lit. a Z. 15 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 i.d.g.F. sowie der angeführten sonstigen Gesetze und Verordnungen, jeweils in der geltenden Fassung, die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2026 (Abgabenverordnung 2026) wie folgt verordnet:

§ 1

Grundsteuer (§ 27 Grundsteuergesetz 1955)

Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 %
Bei der Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke)	500 %

§ 2

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) Wassergebühren (Beitragssatz und Wassergebühren nach Wassergebühren der Gemeinde Laterns)

Der Beitragssatz beträgt inkl. 10 % Mehrwertsteuer	53,00 €
Der Gebührensatz beträgt pro m ³ inkl. 10 % Mehrwertsteuer	2,00 €
Die Wasserzählergebühr beträgt monatlich für einen Wasserzähler inkl. 10 % Mehrwertsteuer	3,60 €
Mindestmenge pro Haushalt	60 m ³ €
Mindestmenge pro sonstigem Objekt (Seitenstall, Objekt ohne Wohn- oder gewerblichen Zweck)	20 m ³ €

b) Abwasserbeseitigung (Kanalisationsbeitrag und Kanalbenützungsgebühr nach Kanalgebührenordnung der Gemeinde Laterns)

Der Beitragssatz beträgt inkl. 10 % Mehrwertsteuer	50,00 €
das sind 12,5 v. H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.	
Der Gebührensatz beträgt pro m ³ Schmutzwasser (einschließlich Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen) inkl. 10 % Mehrwertsteuer.	3,80 €
Der Gebührensatz für die Anlieferung von Jauche zur ARA Laterns beträgt pro m ³ inkl. 10 % Mehrwertsteuer	25,00 €

c) Friedhofsgebühren (Friedhofsordnung der Gemeinde Laterns)**Grabstättengebühren:**

a) Reihengräber für Kinder,	Plan A, einmalig/Benützungsrecht	€ 150,00
b) Reihengräber für Erwachsene,	Plan A, einmalig/Benützungsrecht	€ 310,00
c) Sondergräber (Familiengräber),	Plan A – D, einmalig/Benützungsrecht	€ 615,00
d) Urnengräber in der Urnenwand,	Plan E, einmalig/Benützungsrecht	€ 372,00
e) Grabstättengebühr für Sondergräber	(Pkt. c) jährlich	€ 27,00
f) Grabstättengebühr für Reihengräber	(Pkt. a u. b) jährlich	€ 16,00
g) Grabstättengebühr für Sondergräber für Urnen	(Pkt. d) jährlich	€ 15,00

Bestattungsgebühren je Grabstelle:

Reihengrab	430,00 €
Urnen in Reihen- und Sondergräber (laut Plan A – D)	150,00 €
Urnenschachtöffnungen (lt. Plan E Urnenwand)	86,00 €
Aufbahrungsgebühr je Tag	65,00 €

d) Abfallgebühren (Abfallgebührenordnung der Gemeinde Laterns)**Abfallgrundgebühr (inkl. 10 % USt.):**

Für Einpersonenhaushalt	28,00 €
Für Mehrpersonenhaushalt	53,00 €
Für Wochenendhäuser und nicht ganzjährig bewohnte Gebäude	62,00 €
Zuschlag pro Person	6,30 €

Restmüll- und Bioabfallsäcke / Biotonnen (inkl. 10 % USt.)

Restabfall 20 ltr. pro Sack	2,10 €
Restabfall 40 ltr. pro Sack	4,20 €
Banderole 60 ltr. Restabfall	6,30 €
Banderole 120 ltr. Restabfall	12,60 €
Banderole 240 ltr. Restabfall	25,20 €
Bio Abfallsack 8 ltr. pro Sack	1,02 €
Bio Abfallsack 15 ltr. pro Sack	1,67 €
Gelber Sack 240 ltr. pro Sack	1,40 €

Entsorgungsgebühr (inkl. 10 % USt.)

Bio Tonne 80 ltr. pro Entleerung	10,20 €
Bio Tonne 120 ltr. pro Entleerung	15,30 €
Bio Tonne 240 ltr. pro Entleerung	30,60 €
Entleerung von Containern pro Liter Inhalt; pro Entleerung	0,11 €

Deponiegebühr pro m³ (inkl. 10 % USt.)	17,00 €
--	----------------

Sperrgutmarke – Wertmarke bis 35 kg (inkl. 10 % USt.)	15,50 €
--	----------------

§ 3**Hundeabgabe (Hundeabgabeverordnung der Gemeinde Laterns)**

Die Hundesteuer beträgt jährlich	
für den ersten Hund	93,00 €
den jeden weiteren Hund pro Haushalt	118,00 €
Kampfhunde / Listenhunde	300,00
Für Wachhund, Assistenzhund oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltenen Hund (z.B. Jagdhund) wird keine Hundesteuer eingehoben.	

§ 4**Gästetaxe (Taxordnung der Gemeinde Laterns)**

Gästetaxe pro Nächtigung, pro Person	3,20
--------------------------------------	------

§ 5**Tourismusbeitrag**

Der Hebesatz beträgt	0,50 %
----------------------	--------

§ 6**Zweitwohnungsabgabe (Zweitwohnungsabgabenverordnung der Gemeinde Laterns)**

Zweitwohnungen, je Quadratmeter	14,00 €
höchstens jedoch je Wohnung	3.013,65 €

§ 7**Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt am 1.1.2026 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle vorangehenden Verordnungen der Gemeinde Laterns über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife bzw. deren Anpassungen und Ergänzungen ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

Gerold Welte



